

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVII/17

25. Januar 1972

Radikale im öffentlichen Dienst?

Nicht die Gesinnung, nur das Handeln
Beurteilungs-Maßstab

Von Gerhard Jahn MdB
Bundesminister der Justiz

Seite 1 und 2 / 59 Zeilen

Nach dem Nein der Unionsparteien

Die Bürger wissen nun, woran sie sind

Von Conrad Ahlers
Staatssekretär im Bundeskanzleramt und
Sprecher der Bundesregierung

Seite 3 / 40 Zeilen

Beweise für den Verteidigungswillen

"Die Welt" argumentiert an der Wirklichkeit
vorbei

Von Alfons Pawelczyk MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses des
Bundestages

Seite 4 / 42 Zeilen

Mahnung der 20.000 Verkehrsoffer

Beginnt am 27. Januar ein neues Kapitel im
Rettungswesen?

Von Horst Seefeld MdB
Mitglied des Verkehrsausschusses des Bundes-
tages

Seite 5 / 47 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und
Eingliederung"

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 88 11

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Presselhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 88 90 37 - 39
Telefax: 888 848 / 888 847/
888 848 PPP D

Radikale im öffentlichen Dienst?

Nicht die Gesinnung, nur das Handeln Beurteilungs-Maßstab

Von Gerhard Zahn MdB
Bundesminister der Justiz

Die aktive Auseinandersetzung mit den Feinden der Demokratie ist ein Element unseres Grundgesetzes. Sie ist eine Aufgabe, der sich die Bundesregierung mit Ernst und Entschiedenheit stellt. Die diese Regierung tragenden politischen Kräfte brauchen über ihre Haltung zu den Rechts- oder Linkeradikalen aller Schattierungen aufgrund der geschichtlichen Erfahrungen nicht belehrt zu werden. Es gilt, die Auseinandersetzung mit geistigen, politischen und mit Mitteln zu führen, die unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung entsprechen. Wir können die Ordnung, die unsere Verfassung gerade gewährleisten will, nur schützen, wenn wir uns dabei streng an die Regeln halten, die das Grundgesetz aufgestellt hat. Diese Regeln sind klar und reichen aus.

Dem Ansehen und notwendigen Geltungsanspruch des Grundgesetzes sollte nicht durch leichtfertige Rufe nach seiner Änderung Abbruch getan werden. Von diesem Grundsatz hat auch die Beantwortung der Frage auszugehen, was gegen das Eindringen radikaler Kräfte in den öffentlichen Dienst unternommen werden kann. Mit dem öffentlichen Dienstrecht ist es unvereinbar, wenn sich ein Beamter oder sonst im öffentlichen Dienst Tätiger verfassungsfreundlich betätigt. Im Gegenteil: Von allen Angehörigen des öffentlichen Dienstes wird ein aktives Eintreten für die verfassungsmäßige Ordnung verlangt. Wer diese Grundpflicht nicht erfüllen will oder kann, für den gibt es keinen Platz im öffentlichen Dienst. Der Staat hat aber andererseits nicht das Recht, seinen Beamten vorzuschreiben, was sie politisch denken sollen. Im freiheitlichen Rechtsstaat darf nicht die Gesinnung, sondern immer nur die Handlung Maßstab für ein Urteil sein. Das Grundrecht, daß niemand wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf, kann in unserem Staat nicht zur Diskussion gestellt werden. Das Grundgesetz übt diese Toleranz auch gegenüber rechts-

oder linksradikalen Einstellungen.

Dann allerdings, wenn ein im öffentlichen Dienst Beschäftigter auch in seinem äußeren Verhalten das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung vermissen läßt, wenn er sich weigert, für sie einzutreten oder sie gar bekämpft, dann hat er in einem öffentlichen Amt nichts mehr zu suchen.

Für die Frage der Mitgliedschaft in radikalen Organisationen, insbesondere in der NPD oder DKP, kann im Prinzip nichts anderes gelten. Solange das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsfeindlichkeit einer Partei nicht festgestellt hat, kann in der bloßen Mitgliedschaft auch nicht mehr als ein besonders intensiver Ausdruck der politischen Gesinnung gesehen werden. Die bloße Parteiliederschaft allein kann keine Disziplinarmaßnahmen rechtfertigen. Erst wenn sich das Mitglied einer radikalen Organisation, die nicht verboten ist, aktiv gegen die verfassungsmäßige Ordnung betätigt, ist Raum für eine Entlassung aus dem öffentlichen Dienst. Hierfür müssen die entsprechenden Tatsachen jeweils im einzelnen Fall auf den Tisch gelegt werden. Diese Rechtslage erlaubt es, jeden denkbaren Angriff eines Beamten auf die freiheitliche Ordnung angemessen zurückzuweisen.

Auch bei der Frage der Neueinstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst ist es mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar, allein schon die Tatsache der bloßen Mitgliedschaft in einer radikalen Partei für die Ablehnung ausreichen zu lassen. Auch hier kommt es auf den konkreten Nachweis tatsächlicher verfassungsfeindlicher Aktivität an, allerdings kann die Mitgliedschaft zum Anlaß einer Nachprüfung über solche Aktivitäten genommen werden. Bei der Neueinstellung hat der Staat also einen größeren Ermessensspielraum.

(-/ex/25.1.1972/ks)

+ * *

Nach dem Nein der Unionsparteien

Die Bürger wissen nun, woran sie sind

Von Conrad Ahlers

Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Sprecher der Bundesregierung

Der Beschluß des Bundesausschusses der CDU, die Ostverträge abzulehnen, hat die Lage geklärt. Jederman weiß nun, wer Ja und wer Nein sagt: Zur Verständigung und zur Entspannung, zum Gewaltverzicht und zur Respektierung der bestehenden Grenzen, zur europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit, zum friedlichen Ausgleich der Interessen. Jederman weiß nun, was die CDU nicht will, aber niemand weiß, was sie stattdessen will.

Die Opposition will natürlich nicht das Gegenteil von Frieden, Verständigung und Entspannung. Aber sie weiß selbst nicht, wieviel sie davon will und sie weiß noch weniger, wie sie das, was sie will, erreichen soll. In dem Beschluß des Bundesausschusses findet sich kein Hinweis auf eine eigene außenpolitische Konzeption und auf eine Alternative zur Regierungspolitik. Man flüchtet sich in Verleumdungen in der Art, daß die Ostverträge den Frieden gefährden und gegen die deutschen Interessen verstoßen. Der Beweis wird nicht angetreten.

Wer nur noch so argumentieren kann, tut wahrlich gut daran, die politische Diskussion zu beenden und einfach Nein zu sagen. Monatlang hatte die Opposition versucht, die Bevölkerung zu täuschen, obwohl ihr Nein schon seit langem feststand. Aber vor der Moskau-Reise von Herrn Barzel war es nicht opportun, Nein zu sagen, und auch nicht vor Beginn des Wahlkampfes in Baden-Württemberg. Und es gab und gibt immer noch zahlreiche Politiker der CDU, die unglücklich darüber sind, daß ihre Partei jetzt von einer deutschen Ostpolitik, von der Verständigung mit Polen und dem Ausgleich der Sowjetunion Abschied genommen hat.

Die CDU hat damit auch auf weitere Bemühungen um menschliche Erleichterungen verzichtet. Denn wie anders sollten wir diese erreichen, als daß vorher die Beziehungen zur Sowjetunion geregelt werden. Darauf hatte schon Konrad Adenauer in seinen letzten Amtsjahren immer wieder hingewiesen. Und er hatte erklärt, daß man die großen Linien der politischen Entwicklung beachten müsse. Seine Nachfolger an der Spitze der CDU können sich daran leider nicht erinnern.

Die Menschen in Deutschland wissen nun, woran sie sind. Die CDU braucht ihr Nein nicht länger hinter immer neuen Bedingungen zu verstecken, an die sie eine Zustimmung zu den Verträgen knüpfen wollte und von denen sie wußte, nicht zuletzt seit der Reise von Barzel nach Moskau, daß sie unerfüllbar sind. Die Zeit der Schoingefechte ist vorüber. Der Kampf um die Verträge hat begonnen.

(-/ex/25.1.1972/ks)

Beweise für den Verteidigungswillen

"Die Welt" argumentiert an der Wirklichkeit vorbei

Von Alfons Pawelczyk MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Sogenannte "Pariser Militärs" müssen in einem Leitartikel des Springer-Blattes "Die Welt" vom 24. Januar als Warner auftreten, um uns die Gefährlichkeit der Aussenpolitik Willy Brandts zu verdeutlichen. Sie führe angeblich zu NATO-Austritt und Neutralisierung.

Das Manöver ist zu durchsichtig, als dass es ernst genommen werden könnte. Rufen wir uns einige Fakten in Erinnerung. Als der SPD-Vorsitzende Willy Brandt im Herbst 1969 die Regierungsverantwortung übernahm, hatte sich Frankreich bereits seit drei Jahren aus dem militärischen Teil der NATO zurückgezogen und zum Frühjahr 1967 den Abzug amerikanischer Truppen aus dem eigenen Lande durchgesetzt; hatten die Vereinigten Staaten zur Verstärkung ihrer Verbände in Vietnam im Zuge der Rotation eine grosse Zahl ihrer Soldaten aus Europa angezogen; hatte Belgien seinen militärischen Beitrag um zwei Brigaden gekürzt; hatte Kanada sich bereits entschlossen, die Truppenkontingente in Europa um die Hälfte zu kürzen; hatte der ehem. Finanzminister Franz-Josef Strauss den Verteidigungsetat für 1967 um über zwei Milliarden DM gekürzt, um zur Behebung der Erhard'schen Rezession beizutragen.

Diesen gefährlichen Kräfteschwund haben wir Sozialdemokraten zusammen mit den Freien Demokraten abgebremsst. Wir haben ein realistisches sicherheitspolitisches Konzept vorgelegt. Es wird von den Partnerstaaten verstanden und akzeptiert.

Die Beweise liegen vor: 1/ Haben sich die Vereinigten Staaten in jüngster Zeit mehrfach verpflichtet, auf einen einseitigen Truppenabbau in Europa zu verzichten; sie wollen auf diese Weise der angestrebten MBFR-Konferenz zum Erfolg verhelfen. 2/ Haben sich die europäischen NATO-Staaten in der Eurogroup zu grösseren Eigenleistung bereitgefunden, um die Vereinigten Staaten finanziell zu entlasten; die Bundesregierung beteiligt sich mit 40 vH. nur durch unsere hohen Eigenleistungen und unseren hohen Eigenbeitrag konnte das europäische Verstärkungsprogramm verabschiedet werden. 3/ Hat die Bundesregierung im Bundeshaushaltsplan 1972 für den Verteidigungsetat eine Erhöhung um über zwei Milliarden DM vorgesehen; das ist eine Steigerungsrate um über elf vH; der Gesamtetat dagegen wird nur um rd. acht vH. erhöht.

Kein NATO-Staat hat für dieses Jahr vergleichbare Anstrengungen unternommen. Jeder kennt die Tatsachen. Wer, wie "Die Welt", trotzdem davon spricht, dass die Bundesrepublik als militärischer Faktor ausfallen wird, der argumentiert wider besseres Wissen und zielt unter die Gürtellinie.

(-/ex/25.1.1972/mäu)

Mahnung der 20.000 Verkehrstoten

Beginnt am 27. Januar ein neues Kapitel im Rettungswesen?

Von Horst Seefeld, MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Bundestages

Nicht ohne Grund wurde in der Vergangenheit der Vorwurf erhoben, die Unfallrettung in der Bundesrepublik Deutschland sei uneinheitlich, nicht koordiniert und in Bezug auf die Finanzaufwendungen von den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gefördert.

So war es nicht verwunderlich, dass der Bundestag Ende des vergangenen Jahres einmütig einen Bericht seines Verkehrsausschusses annahm, worin als wichtigste Forderung die Einheitlichkeit des Rettungswesens aufgestellt wurde. Die Bundesregierung wurde ersucht, auf den Erlass von Ländergesetzen zur Ordnung des Rettungswesens nach einem einheitlichen Musterentwurf hinzuwirken.

Die Bundesregierung hat gehandelt. Für den 27. Januar hat das Bundesverkehrsministerium die erste Sitzung der "Ständigen Konferenz Rettungswesen" nach Bonn eingeladen. Alle Bundesländer, das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfallhilfe, der Maltoser-Hilfsdienst, die Feuerwehren, die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Rettungsdienststiftung Björn Steiger, der Allgemeine Deutsche Automobilclub und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat sollen in dieser neuen Ständigen Konferenz von nun an eng zusammenarbeiten und in Verbindung mit den zuständigen Bonner Ministerien der Misere bei der Notfallrettung ein Ende bereiten. Im Einladungsschreiben aus dem Hause Leber heisst es: "Angesichts der ernststen Unfallsituation in unserem Lande erwartet die Öffentlichkeit eine Koordinierung aller Bemühungen im Rettungswesen der Bundesrepublik Deutschland. Der Gedanke liegt nahe, dass alle am Rettungswesen beteiligten Spitzenverbände zusammen mit den zuständigen Referenten der Bundesministerien und der Bundesländer periodisch die erforderlichen Massnahmen beraten mit dem Ziel, das Gesamtkonzept der gemeinsamen Bemühungen Zug um Zug in die Tat umzusetzen".

Dem ist wenig hinzuzufügen. Das Bundesverkehrsministerium beginnt sehr schnell mit der Realisierung der vom Parlament gestellten Aufgabe. Im Herbst muss dem Plenum berichtet werden, bis dahin möchte Georg Leber, im Interesse aller, Erfolg vermelden.

Endlich ist es soweit: Alle bislang schon am Rettungsdienst beteiligten Verbände und Organisationen sind an einem Tisch. Damit dürfte mit dem 27. Januar eine neue Periode beginnen, eine Periode der längst überfälligen Koordination und erforderlichen Zusammenarbeit. Die jährlich 20.000 Verkehrstoten und Hunderttausende von Notfallopfern und -verletzten mahnen alle Verantwortlichen: Mit Einsicht und gutem Willen muss es gelingen, jedes Menschenleben zu retten, das auf Grund der bestehenden Möglichkeiten gerettet werden könnte. Die Teilnehmer der ersten Sitzung der "Ständigen Konferenz Rettungswesen" begleiten gute Wünsche der deutschen Öffentlichkeit für erfolgreiche Beratungen und auf zukunftsweisende Beschlüsse.

(-/ex/25.1.1972/wju)